

BUCHBESPRECHUNGEN

Hans-Georg Tanneberger, Die Vorstellung der Täufer von der Rechtfertigung des Menschen, Calwer-Verlag: Stuttgart, 1999. 272 S., EUR 44,00, ISBN 3-7668-3634-X

Überblickt man die neuere Literatur zum frühen Täuferum des 16. Jahrhunderts, dann dominieren sozialhistorische Beiträge. Dagegen wird man in zeitgenössischen Darstellungen zur Täuferbewegung eine kritische Analyse der theologischen Lehrentwicklung dieser frühen reformatorischen Bewegung meist vergeblich suchen. Der mit den 70er-Jahren einsetzende historiographische Paradigmenwechsel in der Täuferforschung, der die monogenetische und sogenannte »normative Sicht« durch eine polygenetische Betrachtung ersetzte, macht derzeit eine methodologisch geläuterte theologiegeschichtliche Erforschung der Täuferbewegung wieder dringlich. Eine neue synthetische Betrachtungsweise, die unter systematisch-theologischer Perspektive nach der Einheitlichkeit des durch die Forschung in verschiedene Bewegungen ausdifferenzierten Täuferums fragt, ist daher durchaus an der Zeit. Aus dieser Perspektive ist die Untersuchung *Hans-Georg Tannebergers*, der die gesamte Täuferbewegung des 16. Jahrhunderts unter der *theologischen* Frage nach ihrem Verständnis der Rechtfertigungslehre in den Blick nimmt, durchaus zu begrüßen.

Nach einer Einleitung, in der der Autor seine Ausgangsthese und seine methodologische Vorgehensweise darlegt, untersucht dieser im umfangreichen Hauptteil und anhand von sechs Kapiteln die Lehrbildung der verschiedenen Hauptströme des Täuferums. Seine Analyse der Quellen umfasst dabei die Repräsentanten der frühen Täuferbewegung in der Schweiz (Konrad Grebel, Felix Mantz, Michael Sattler) sowie Balthasar Hubmaier, Hans Denck, Hans Hut, Pilgram Marpeck, Melchior Hoffmann, Menno Simons und deren Schüler bzw. Weggefährten. Die Untersuchung schließt mit einer kurz gefassten Synopse täuferischer »Denkweisen« und einer Reflexion, inwiefern die Rechtfertigungs-Vorstellungen der Täufer »der« reformatorischen Konzeption entsprechen.

Zunächst einmal nötigen das weite Spektrum der Studie und der stupende (Lese-)Fleiß des Verfassers Respekt ab. Der Leser bzw. die Leserin stoßen in diesem Werk auf eine Fülle von Beobachtungen und Recherchen, die den oft Detail versessenen Studien früherer Tage einen übergreifenden Interpretationsrahmen entgegensetzt.

Wenn in der Beurteilung dieser an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster als Dissertation angenommenen Untersuchung dennoch die Kritik überwiegt, dann liegt dies vor allem an den defizitären konzeptionellen Grundlagen dieser Studie, die auf einen m. E. notwendigen *integrativen* Forschungsansatz verzichtet, der die Bedeutung theologischer Motivationen mit den Ergebnissen der sozialgeschichtlichen Forschung sachgemäß zu verbinden wüsste. Die Ergebnisse der sozialhistorischen Forschung werden vom Verfasser zwar in der Einleitung – wenn auch nur in wenigen Zeilen – gewürdigt, finden jedoch in der gesamten Erarbeitung keinen weiteren Widerhall. Eine eingehende Beschäftigung mit der bedeutsamen Forschungsgeschichte unterbleibt ebenfalls, zumal der Autor bereits im einleitenden Kapitel lediglich an einer Bewertung der »täuferischen Rechtfertigungslehre« Interesse zeigt. Gleich zu Beginn legt er sich dabei auf die eigene

Position fest, wonach die Täufer die lutherische Rechtfertigungslehre abgelehnt, ergänzt oder sogar völlig abgewandelt hätten. Von diesem (Vor-)Urteil lässt sich Tanneberger auch nicht durch die Ansicht der Hauptreformatoren abbringen, die wiederholt von Übereinstimmungen mit den Täufnern in eben der Rechtfertigungslehre berichten bzw. diese voraussetzen, geschweige denn von den Täufnern, die für sich den Anspruch erhoben, auf dem Boden der reformatorischen Prinzipien zu stehen.

Bereits in dieser einleitenden Auseinandersetzung mit abweichenden Deutungen der täuferischen Rechtfertigungslehre fällt der eklektizistische Gebrauch von Quellenzitaten und Sekundärliteratur durch den Autor auf. Um gegenteilige Forschungsmeinungen zu widerlegen, findet sich in diesem Einleitungskapitel neben extensiven Literaturverweisen eine Fülle von Belegstellen aus täuferischen Quellen. Ohne nähere Angaben zur jeweiligen Zeitsituation und zum sozialen bzw. politischen Kontext der verschiedenen Schriften werden einzelne Aussagen der unterschiedlichsten Täufertheologen (z.B. von Sattler, Hoffmann, Simons) in großen Florilegien zusammengetragen. Die vom Autor favorisierte These wird somit bereits in der Einleitung mit einem Flickwerk von Zitaten aus Quellen und Sekundärliteratur belegt, die offensichtlich eine legitimatorische Funktion haben.

Gegen die Voranstellung einer Forschungsthese ist prinzipiell nichts einzuwenden; erleichtert sie doch oft die Einsicht in Aufbau und Durchführung der historischen Bestandsaufnahme. Aber eine vorweggenommene Beweisführung der Ausgangsthese, die doch eigentlich durch die Untersuchung selbst erfolgen sollte, wirkt eigenartig.

In diesem ersten Beweisgang werden die Quellen durch den Verfasser dabei wie ein Steinbruch benutzt. Ihren historischen Hintergrund, die biographische Komponente der Personen und die qualitativen Unterschiede bzw. Relevanz für die Lehrentwicklung der einzelnen Täufergruppierungen werden, wie auch im weiteren Verlauf der Arbeit, nicht bedacht oder gewichtet. Dennoch scheut Tanneberger bereits auf diesen ersten Seiten keineswegs vor äußerst weitreichenden Konklusionen zurück, die schnell auf das *gesamte* Täuferium übertragen werden. So konstruiert der Verfasser aus dem Verhör eines Zwickauer Täufers die s.E. generelle Ansicht der Täufer, dass diese die Rechtfertigungslehre ablehnten, weil sie keine Früchte des Glaubens hervorbrächte (S. 22). Was auch immer in den Quellen der Täuferbewegungen den Zusammenhang von Glaube und Nachfolge bzw. Heiligung betont oder auch nur anklungen lässt, gilt dem hellhörigen Autor sofort als Hinweis auf eine angeblich missverstandene reformatorische Rechtfertigungslehre.

In einem Kaleidoskop von aus dem Zusammenhang gerissenen Quellenzitaten werden selbst täuferische Liedstrophen, die zum Tun des Willens Gottes aufrufen, als pejorative Belege herangezogen. Müßte da nicht – um den Kriterien des Autors zu entsprechen – auch manch schönes Kirchenlied, das heute noch gerne im evangelischen Gottesdienst gesungen wird (wie etwa: »Wohl denen, die da wandeln ...«), auf den antireformatorischen Index?

Kritisch zu hinterfragen ist auch die Verwendung der Sekundärliteratur, die auf eine forschungsgeschichtliche Einordnung der zitierten Voten in die jeweilige Konzeption bzw. Forschungsrichtung verzichtet. Tanneberger resümiert bereits in der Einleitung, dass das täuferische Glaubensverständnis, in dem Nachfolge und Glaube verbunden werden, unweigerlich zum aktiven Mitwirken des Menschen an seinem Heil und damit zur Ablehnung der Rechtfertigungslehre führe,

wodurch der Vorwurf der Werkgerechtigkeit und des Synergismus zurecht erhoben werde. »Aufgrund dieses vorläufigen summarischen Überblicks ist zu vermuten, dass die Vorstellung der Täufer von der Rechtfertigung des Menschen außer gewissen terminologischen Ähnlichkeiten mit der lutherischen Rechtfertigungslehre nichts gemein hat« (S. 27).

Dieses ›vorläufige‹ Ergebnis entspricht bis in Formulierungen hinein präzise der zusammenfassenden Synopse täuferischer »Denkweisen« am Ende der Studie. Das Einleitungskapitel stellt also nicht nur die Erkenntnis leitenden Prämissen dar, sondern nimmt bereits das Ergebnis vorweg. Schon im einleitenden Kapitel wird das gesamte Täufertum beurteilt und verurteilt, eingeordnet und zensiert, ohne die Ergebnisse der Untersuchung geduldig abzuwarten. Eigentlich weiß man nach dem Einleitungskapitel schon, was der Autor in seiner Untersuchung finden will und wird. So spiegelt der Auftakt nicht mehr das neugierige Fragen des Forschenden, sondern eine im Nachhinein konstruierte Hypothese des Wissenden wider.

Tanneberger will von Anfang an den Nachweis erbringen, dass »das« Täufertum keine reformatorische Bewegung war. »Diese Arbeit geht also von der Hypothese aus, dass die Täufer die Glaubenslehre der Reformatoren nicht ergänzt, sondern ersetzt haben« (S. 27). Dadurch legt sich schon zu Beginn der Verdacht eines dezidiert konfessionell bestimmten Verständnisses »der« Reformation nahe. Weitere Kritikpunkte zur Einleitung sollen nur kurzgefasst vorgestellt werden:

- Tanneberger geht von einer *communis opinio* in der Rechtfertigungslehre aus, die alle Hauptreformatoren (Luther, Zwingli, Bucer, Capito) einschlieÙe. Er formuliert deshalb so genannte »gemeinreformatorische« Lehraussagen, denen er »die« täuferische Position kontrastierend gegenüberstellt. Diese wenig differenzierte Sicht der *Hauptreformatoren* setzt sich bis in das Schlusskapitel fort. Schon im Blick auf Zwingli wäre hier eine eingehendere und differenzierte Beschäftigung mit dessen Theologie, vor allem seiner spezifischen Interpretation des »Gesetzes«, aufschlussreich gewesen. Denn auch die Hauptreformatoren unterschieden sich durchaus in der Interpretation und Gewichtung der Rechtfertigungslehre. Der Zwingli-Biograph Ulrich Gäbler konstatiert für beide Hauptreformatoren in der Rechtfertigungslehre zwar denselben Ausgangspunkt. Doch weise Zwinglis Lehre für ihn »ein ethisches und sozialetisches Gefälle« auf, das Tanneberger eigentlich als unreformatorisch apostrophieren müsste. Zwingli hat nach Gäbler sehr wohl von Christus als dem »göttlichen Gesetzgeber« sprechen können. Das Gesetz verliere demnach für den Glaubenden seinen Gesetzmäßigkeitscharakter und erweise sich für ihn als eine Seite des Evangeliums. Die Schweizer Täufer waren – nicht nur im Blick auf die bleibende Bedeutung des Gesetzes – nun einmal in erster Linie Schüler Zwinglis und nicht Luthers.
- Jeder Hinweis auf die Wirkung Christi außerhalb des Erlösungswerkes wird von Tanneberger als unstatthafte Ergänzung der Rechtfertigungslehre angesehen. Welche Elle wird eigentlich an eine Lehre angelegt, wenn man aufgrund der Rechtfertigung nicht mehr von Christus als »Vorbild« oder über seine das Leben der Gläubigen heiligende Wirkung sprechen darf? Nach diesem eng gefassten Verständnis der lutherischen Rechtfertigungslehre müsste auch der gesamte Pietismus die lutherische Lehre von der Rechtfertigung ›ergänzt‹ bzw. außer Kraft gesetzt haben.
- »Wer die Sünde nicht ernst nimmt, geht davon aus, der Sündenvergebung nicht zu bedürfen.« (S. 7) Diese pauschalisierende und das Wesen täuferischer

Theologie verfehlende Invektive klingt bereits wie eine Vorverurteilung. Dieses und andere Beispiele offenbaren von Anfang an die latenten Aversionen des Forschers gegen seinen Untersuchungsgegenstand, die das *sine ira et studio* vermissen lassen.

Paradigmatisch soll im Folgenden Tannebergers Darstellung der frühen Täuferbewegung in der Schweiz gewürdigt werden. Die gut erforschte Entstehungsgeschichte des Schweizer Täuferturns wird vom Autor noch nicht einmal ansatzweise referiert. Die Ekklesiologie der frühen Schweizer Täuferbewegung deutet er als katholisches Modell einer heilsvermittelnden Gemeinschaft (S. 32f). Dieses theologische Urteil halte ich aufgrund eigener Studien für völlig verfehlt und jederzeit widerlegbar. Tanneberger verkennet, dass die Täufer die Kirche nicht als Institution betrachteten, sondern eben »kongregationalistisch« als Versammlung der Gläubigen. Es ist daher völlig abwegig, dass die Täufer von einer Kirche als »Heilsanstalt«, die nach katholischem Verständnis sich im kirchlichen Amt fokussiert, ausgingen. Das egalitäre Kirchenverständnis, wie es in den reformatorischen Lesekreisen entstand, spricht eine völlig gegenläufige Sprache. Die von den Reformatoren proklamierte Schriftautorität und das Prinzip des »Priestertums aller Gläubigen« fanden in den Bibelkreisen und späteren Täufergemeinden ihren strukturierenden Rahmen. Im Blick auf die Ekklesiologie rächt sich besonders, dass der Autor den historischen Kontext außer Acht lässt und aufgrund einzelner theologischer Formulierungen, die aus dem Zusammenhang gerissen werden, apodiktische Urteile fällt.

In seiner Darstellung der Schweizer Täufer fehlen zudem die äußerst wichtigen Bezugnahmen auf Zwinglis Argumentationen, die größten Teils die Antworten der Täufer prägten. Bei den täuferischen Hauptschriften handelt es sich fast durchweg um Gelegenheitschriften, bei deren Analyse die jeweilige (und durchaus wechselnde!) theologische Frontstellung sowie deren fragmentarischer Charakter unbedingt beachtet werden müssen, um eine sensible und sachgerechte Interpretation vornehmen zu können. In seinem Eingehen auf die Tausaussagen des Müntzbriefs setzt Tanneberger wiederholt eine vermeintlich bereits ausgereifte Tauflehre der Täufer voraus (S. 62), die es zu diesem Zeitpunkt nachweislich noch gar nicht gab.

Der täuferische Biblizismus wird von Tanneberger nicht auf den längst belegten Einfluss Karlstadts zurückgeführt, was zu weiteren Fehldeutungen Anlass gibt (S. 47). Tanneberger übersieht auch hier hemmungslos die Kontexte der analysierten Schriften. Methodisch rätselhaft bleibt, warum der Verfasser stets ein Puzzle unterschiedlicher Autoren und Quellen zusammenfügt und dabei wohl einzelne Zitate, aber keine einzige Schrift in ihrem Zusammenhang auslegt. Da er in der Argumentation zudem ständig zwischen Zitaten Sattlers und Grebels bzw. Mantz' hin- und herspringt, kann der Leser leicht die Orientierung verlieren (z. B. S. 44). So entsteht insgesamt der Eindruck, dass der Verfasser stets entdeckt, was er auch entdecken möchte.

Der Autor ignoriert gänzlich die Auswirkungen der Verfolgungssituation, der sozialen Schichtung der Bewegung, ihr Kohäsionsbewusstsein sowie die prägende Bedeutung des gemeinsamen Bibelstudiums. So ist es m. E. nicht sinnvoll, den »Müntzbrief« gegen die »Protestation« auszuspielen. Einer solchen Einschätzung kann nur unterliegen, wer die frühe Täuferbewegung in Zürich nicht als soziale Gruppe betrachtet, sondern von gleichsam isolierten Verfasserpersönlichkeiten ausgeht. Diese vermeintlich individuellen Aussagen überträgt Tanneberger

dann jedoch durchaus konsequent – pars pro toto – auf das gesamte Täuferum. So wird z.B. Melchior Rinck, ein führender Täufer aus Hessen, im Kapitel über die Schweizer Täufer zur Belegung der These herangezogen, dass die Täufer die Heilsaneignung von der buchstabengetreuen Befolgung der Bibel abhängig machten (S. 47). Erstaunen muss auch, dass der Verfasser die neutestamentlich breit bezeugte Reihenfolge von Predigt, Glaube und Taufe als angebliches »Schema der Schweizer Brüder« bezeichnet (S. 49). Legt sich für eine um die Bibel versammelte Bewegung nicht eher nahe, dass man sich die neutestamentliche Tauflehre aneignete?

Sobald in den Schriften der Schweizer Täufer nur der leiseste Ansatz zu den auch bei den Hauptreformatoren bewegten Fragen des Gehorsams, der Nachfolge und den Früchten des Glaubens begegnet, wird dies für Tanneberger stets zum Beweis gegen die lutherische Rechtfertigungslehre. Er übersieht dabei die Entdeckung und Bedeutung der autonomen Bibellektüre der Täufer, deren Anhängerschaft vorwiegend aus Laien bestand. Viele ihrer Lehraussagen sind gar nichts anderes als Paraphrasen biblischer Texte, die – oft kaum reflektiert oder systematisiert – in den Auseinandersetzungen mit den theologischen Gegnern angewandt wurden. Ein sprechendes Beispiel für die bibelzentrierte Theologie der Täufer sind die erhaltenen Sammlungen von Bibelstellen, die bestenfalls mit einem Kurzkommentar versehen sind. Diese »Konkordanzen« benutzten die Täufer zur biblischen Beweisführung, sofern sie die erkannten Wahrheiten gegenüber obrigkeitlichen Instanzen verteidigten.

Insgesamt drängt sich die Frage auf, ob sich eine frühreformatorische Bibelbewegung angemessen erfassen lässt, indem man ihre Kompatibilität mit einem orthodoxen systematischen Konzept feststellt. Für den systematischen Theologen lutherischer Provenienz des ausgehenden 20. Jahrhunderts mag die in vielen Jahrhunderten präzisierte Rechtfertigungslehre eine einzigartige kriteriologische Funktion haben. Aber gilt dies bereits für die dynamischen reformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts in gleicher Weise? Handelt es sich hierbei nicht doch letztlich um eine anachronistische Fragerichtung?

Weitergehende Rückfragen und notwendige Korrekturen an Tannebergers Bild des Schweizer Täuferums bleiben hier aus Platzgründen ausgespart. Nachdenklich stimmt der kurze Exkurs des Autors zum Nachfolgeverständnis der Täufer (S. 70f). Was hat den Autor – einer wohlgermerkt historiographischen und nicht systematischen Untersuchung – veranlasst, eine Interpretation der Täufer zu kritisieren, um ihr anschließend sein eigenes Verständnis von biblischer »Nachfolge« entgegenzusetzen? Reflexionen dieser Art sind m.E. im Rahmen einer historischen Bestandsaufnahme fehl am Platz und sollten als theologischer Erkenntnisgewinn und Ertrag dem Schlusskapitel vorbehalten bleiben.

Mit dieser Beobachtung ist die Grundproblematik des gesamten Werkes berührt. Ist es für eine *kirchenhistorische* Arbeit legitim, ein nach beinahe 500 Jahren dogmatischer Arbeit geläutertes Verständnis der lutherischen Rechtfertigungslehre – noch dazu in der durch den Verfasser propagierten bürgerlich-liberalen Variante des endenden 20. Jahrhunderts – zum Maßstab reformatorischer Bewegungen zu machen? Darf die historische Arbeit darauf verzichten, sich mit der jeweiligen historischen Situation, der Biographie der Verfasser und ihren sozialen und religiösen Kontexten zu befassen?

Besonders gravierend ist, dass das methodische Vorgehen des Verfassers letztendlich dazu führt, das gesamte und aus den reformatorischen Aufbrüchen her-

vorgehende Täuferum unisono als »nichtreformatorisch« zu präzisieren. Auf diese Weise wird dem Urteil Luthers über die »Schwärmer« insgeheim Recht gegeben. Für einen *reformatorischen Nonkonformismus* als möglichen Interpretationsrahmen bleibt in dieser von der Dogmatik festgelegten und bedauerlicherweise sehr einseitigen Perspektive kein Raum. Die Untersuchung Tannebergers ist m.E. als Beitrag einer Renaissance konfessionell lutherischer Kirchengeschichtsschreibung aufzufassen, die schon überwunden schien. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Werk mit seinen unübersehbaren konzeptionellen und theologischen Aporien viel Widerspruch hervorrufen und eine um so intensivere Erforschung des Täuferums generieren wird.

PD Dr. *Andrea Strübind*